

II-10602 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5177/J

A N F R A G E

1993-07-09

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Scheibner, Mag. Schweitzer, Mag. Gudenus  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend Schulautonomie

Seit der 14. SchOG-Novelle besteht für die Hauptschulen und AHS-Unterstufen die Möglichkeit, daß in einem bestimmten Ausmaß über das Stundenausmaß von seiten des Schulgemeinschaftsausschusses verfügt werden kann. Aus den Bundesländern gibt es unterschiedliche Rückmeldungen ob und in welchem Ausmaß diese "Minimalautonomievariante" durch die einzelnen Schulen genutzt wird. So soll in einigen Bundesländern die Durchführung bereits auf das Schuljahr 1994/95 verschoben worden sein, da man nicht in der Lage ist, bis zum Herbst die für einen erfolgreichen Start notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Vielerorts spricht man sogar von einem Scheitern dieser Reform und weist auf die im Begutachtungsverfahren erhobenen Vorbehalte hin.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst nachstehende

A n f r a g e :

1. In welchen Bundesländern wurden die für den Hauptschulbereich notwendigen Novellen zu den Ausführungsgesetzen des Schulorganisationsgesetzes bereits verabschiedet?

2. Welche AHS-Unterstufen und Hauptschulen haben, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern bereits eine Umschichtung ihrer Stundenkontingente im Rahmen der Schulautonomie vorgenommen?
3. Zu welchen Schwerpunktbildungen ist es dabei gekommen?
4. Welche Fächer müssen dabei Stundenreduktionen hinnehmen?
5. Sind für die Schwerpunktbildungen im Bereich der Hauptschulen Mehrleistungen der Länder und Gemeinden als Schulerhalter notwendig und wenn ja, in welcher Höhe?
6. Sind für die Schwerpunktbildung im Bereich der AHS-Unterstufe Mehrleistungen des Bundes als Schulerhalter notwendig und wenn ja, in welcher Höhe?